



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Wissenschaftliche Dienste

---

## Sachstand

---

### **Ausgaben für politische Mandatsträger und Personalausgaben des Bundes im Jahr 2022**

**Ausgaben für politische Mandatsträger und Personalausgaben des Bundes im Jahr 2022**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 070/23

Abschluss der Arbeit: 26.10.2023

Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Gegenstand der Darstellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete</b>	<b>4</b>
2.1.	Mitglieder des Deutschen Bundestages	4
2.2.	Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Deutschland	5
<b>3.</b>	<b>Personalausgaben des Bundes</b>	<b>6</b>
3.1.	Bezüge und Entgelte	6
3.2.	Versorgungsbezüge	6
<b>4.</b>	<b>Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen für Mandatsträger, insbesondere Abgeordnete</b>	<b>7</b>

## 1. Gegenstand der Darstellung

Dargestellt werden die Gesamtausgaben des Bundes für Bezüge, Sold, Gehälter und Aufwandsentschädigungen der politischen Mandatsträger sowie der Beamten und Angestellten im Jahr 2022, außerdem die Ausgaben für die jeweiligen Altersvorsorgeleistungen und Pensionsrückstellungen. Außerdem wird nach den Ausgaben für die zugunsten der politischen Mandatsträger im Rahmen der Mandatserfüllung erbrachten Sach- und Dienstleistungen gefragt.

Die folgenden Angaben sind entnommen aus dem Bundeshaushaltspol 2023, der dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltspolans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) vom 19. Dezember 2022 (BGBL. 2022 I S. 2485) als Anlage beigefügt ist,<sup>1</sup> sowie aus der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2022 des Bundesministeriums der Finanzen vom Mai 2023.<sup>2</sup> Eine Aufschlüsselung der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen für die Mandatserfüllung der politischen Mandatsträger erfolgt in der Regel nicht. Nähere Angaben finden sich jedoch zu den Ausgaben für die Ausstattung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments (dazu näher 2. und 4.).

## 2. Aufwendungen für Abgeordnete

Die Gesamtsumme der „Aufwendungen für Abgeordnete“ (Gruppierungsnummer 411 in der Gruppe der Personalausgaben) beträgt 509.319.000 Euro (Sollbetrag).<sup>3</sup>

Die folgenden Angaben für die Mitglieder des Deutschen Bundestages (2.1.) und des Europäischen Parlaments (2.2.) sind Istbeträge aus dem Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag) der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2022 (Band 2; Fußnote 2).

### 2.1. Mitglieder des Deutschen Bundestages

- Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz: 86.545.777,38 Euro
- Aufwandsentschädigungen (insbesondere Kostenpauschale) nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz: 39.436.174,21 Euro
- Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz: 245.331.043,25 Euro
- Zuschüsse zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz: 10.012.157,90 Euro

1 [https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/Bundeshaushaltspol\\_HH\\_2023.pdf](https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/Bundeshaushaltspol_HH_2023.pdf).

2 Band 1 und Band 2 für das Haushaltsjahr 2022 unter: [www.haushaltsrechnung-bund.de](http://www.haushaltsrechnung-bund.de).

3 Siehe Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht, A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen, Gruppe 4 (Personalausgaben), Seite 30 (Fußnote 1).

- Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz: 9.392.563,15 Euro
- Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz: 443.737,84 Euro
- Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz: 47.869.258,37 Euro
- Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz: ./ 3.110,98 Euro
- Ausgaben für Inlandsdienst-, Mandats- und Auslandsdienstreisen der Abgeordneten (zusammengefasst): 8.354.181,06 Euro
- Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz: 7.843.450,69 Euro
- Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages: 2.584.135,04 Euro

## 2.2. Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Deutschland

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für Mitglieder des Europäischen Parlaments (Gruppierungsnummer 411 in der Gruppe der Personalausgaben) betrug 6.777.229,95 Euro (Istbetrag). Diese verteilen sich wie folgt:

- Entschädigungen nach § 9 Europaabgeordnetengesetz: 452.086,47 Euro.
- Zuschüsse zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz: 266.308,60 Euro
- Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10b Europaabgeordnetengesetz: 0,00 Euro
- Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10b Europaabgeordnetengesetz: 7.019,94 Euro
- Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10b Europaabgeordnetengesetz: 5.721.236,39 Euro
- Versorgungsabfindung nach § 10b Europaabgeordnetengesetz: 0,00 Euro
- Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz: 0,00 Euro
- Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10a Europaabgeordnetengesetz: 0,00 Euro

- 
- Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments: 330.578,55 Euro

### **3. Personalausgaben des Bundes**

Die gesamten Personalausgaben (einschließlich Versorgungsbezüge) des Bundes betrugen 37.842.693.057 Euro (Istbetrag gemäß Haushaltsrechnung 2022, Band 1, Ziffer 4.2; Fußnote 2). Angaben zu den Personalausgaben, die auf die einzelnen Verfassungsorgane bzw. Bundesministerien entfallen, ergeben sich aus den Einzelplänen der Haushaltsrechnung 2022, Band 1, Ziffer 4.2. und Band 2 (Fußnote 2), dort jeweils in der Hauptgruppe 4.

Die folgenden Angaben sind zusammengefasste Sollbeträge des Bundeshaushaltsplans 2022 nach der Gruppierungsübersicht.<sup>4</sup>

#### **3.1. Bezüge und Entgelte**

Die Ausgaben des Bundes für Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen (Obergruppe 42) betragen 26.062.209.000 Euro. Darin enthalten ist eine Zuführung an die Versorgungsrücklage in Höhe von 363.005.000 Euro.

Von den genannten Ausgaben entfallen u.a. auf die folgenden Personengruppen:

- Bezüge des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger: 13.603.000 Euro
- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter: 9.958.622.000 Euro
- Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/-innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund): 8.644.016.000 Euro
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 6.441.660.000 Euro.

#### **3.2. Versorgungsbezüge**

Die gesamten Versorgungsbezüge des Bundes betragen 8.091.227.000 Euro. Darin sind die Ausgaben für Abgeordnete (siehe 2.) nicht enthalten. Darin enthalten ist eine Zuführung an die Versorgungsrücklage in Höhe von 309.497.000 Euro.

Von den genannten Versorgungsbezügen entfallen u.a. auf die folgenden Personengruppen:

---

<sup>4</sup> Siehe Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht, A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen, Gruppe 4 (Personalausgaben), Seite 30 (Fußnote 1).

- Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger: 17.420.000 Euro
- Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter: 3.532.978.000 Euro
- Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund): 4.187.852.000 Euro.

#### **4. Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen für Mandatsträger, insbesondere Abgeordnete**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben des Bundes insgesamt betragen 21.012.346.253 Euro (Istbetrag gemäß Haushaltsrechnung, Band 1, Ziffer 4.2; Fußnote 2). Für Abgeordnete (zum Hintergrund dieser Auswahl siehe 1.) ergibt sich ein Teil der Ausgaben für ihre Ausstattung mit Sach- und Dienstleistungen bereits aus den Ausführungen unter 2. Darüber hinaus folgt aus dem Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag), der die Ausgaben auch für die Bundestagsverwaltung abbildet, Folgendes. Die sächlichen Verwaltungsausgaben gemäß Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag) betragen insgesamt 149.577.729 Euro (Istbetrag gemäß Haushaltsrechnung, Band 1, Ziffer 4.2; Fußnote 2).

Darunter fallen zum Beispiel die folgenden Ausgaben (Hauptgruppe 5):

- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung: 7.490.897,49 Euro
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.: 750.327,64 Euro
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume: 57.697.277,60 Euro
- Mieten und Pachten: 19.824.896,70 Euro
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 12.211.383,86 Euro.

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben für die Tätigkeit der übrigen Verfassungsorgane bzw. Ministerien wird auf die Einzelpläne der Haushaltsrechnung, Band 2 (Fußnote 2) verwiesen.

\*\*\*